

Aufschaltdauer: 06.04.2018 bis 04.06.2018

**Privater Gestaltungsplan Mattacker, öffentliche Auflage im Sinne von § 7 PBG**

Die Grundeigentümerschaften des Gestaltungsplanpflichtgebiets Mattacker in Unterwetzikon, vertreten durch das Planungsbüro Daniel Christoffel, haben den privaten Gestaltungsplan Mattacker zur öffentlichen Auflage eingereicht. Der Stadtrat Wetzikon hat an der Sitzung vom 21. März 2018 den privaten Gestaltungsplan zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der private Gestaltungsplan bezweckt im Sinne von §§ 83 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 3, Art. 4 und Art. 6 Abs. 4 der Bau- und Zonenordnung (BZO 2015).

Der Gestaltungsplan besteht aus folgenden Teilen:

- Situationsplan 1:500
- Vorschriften
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)
- Lärmgutachten

Der Gestaltungsplan liegt zusammen mit den zugehörigen Unterlagen während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 6. April 2018 bis zum 4. Juni 2018, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. Stock während den ordentlichen Öffnungszeiten sowie auf der Website der Stadt Wetzikon ([www.wetzikon.ch](http://www.wetzikon.ch)) unter "Amtliche Publikationen" eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zum Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind schriftlich bis 4. Juni 2018 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, 8622 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Stadtrat Wetzikon